

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					05.12.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Kommunalwahl 2019

hier: Berufung eines Wahlleiters sowie eines stellvertretenden Wahlleiters gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister Herrn Mike George zum Wahlleiter und die Leiterin des Ordnungs-, Kultur- und Sozialamtes, Frau Jana Eckardt, zur stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2019 zu berufen.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 ThürKWG ist der Bürgermeister, ein Beigeordneter oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde durch den Gemeinderat zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters zu berufen.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.


George
Bürgermeister